



ARE-Kurzinformation Nr. 335

14.10.2020

Liebe Mitglieder und Mitstreiter, sehr geehrte Damen und Herren,

noch einmal möchten wir den Blick auf den Jubiläums-Festakt am 26. September richten und Ihnen einige Dankworte und Reaktionen zur Kenntnis geben. Diese Äußerungen können für viele andere stehen, die meist mündlich übermittelt wurden.

Außerdem sind ja einige bemerkenswerte Grußworte zum 26.09. eingetroffen, die nicht im Einzelnen während des Festaktes vorgetragen werden konnten, die aber doch wichtige Anstöße zum Handeln und Ermutigung für die vielfältigen, aber auch schwierigen Aufgaben bedeuten.

## Dankworte / Reaktionen

### 1. Fabian von Zehmen:

Lieber Graf Schwerin,

vielen Dank für Ihr Dankschreiben an die Autoren! Vielen Dank aber auch für Ihr Engagement. Ohne Sie wären die Erfolge, wie das 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz und die Entfristung, nicht möglich gewesen. Ich habe mich sehr über die Grußworte von Herrn Christian Wulf, Axel Vogel und Dr. Saskia Ludwig gefreut, die politische Unterstützung bedeuten. Das Landgut Stober und der musikalische Rahmen haben mir auch sehr gut gefallen. Die Festschrift kam bei meinem Bruder, meiner Mutter, meiner Frau, meinem Vetter Hans-Bastian, meiner Tante sehr gut an.

Nach 30 Jahren Wiedervereinigung hätte ich jetzt auch gerne eine Rehabilitierung und eine staatliche Anerkennung des Unrechts. Dies ist nicht nur für die Vergangenheit und z.B. meiner Familie wichtig, sondern auch für die Gegenwart und Zukunft. Die gleichen Verbrechen sollen in Deutschland nicht wiederholt werden und es muss den Politikern und Parteien klar sein, dass es sich um Menschenrechtsverletzungen gehandelt hat. Deswegen ist eine staatliche Rehabilitierung wichtig. Wichtig wäre natürlich auch eine Bestrafung der Täter. Da diese aber schon verstorben sind, muss klar sein, wie der Juristische Strafkatalog für die Taten 45-49 aussieht. Es muss ja abschreckend wirken und es muss erklärt werden, warum Menschenrechtsverletzungen unter Strafe stehen.

Für die Zukunft würde ich mich auf die Novellierung der Rehabilitierungsgesetze konzentrieren. Ich halte es schon für möglich, dass nach der nächsten Bundestagswahl im Koalitionsvertrag die Novellierung aufgeführt wird, wenn die Koalition aus CDU/CSU, Bündnis 90/Grüne und eventuell der FDP gebildet wird. Eine Novellierung in dieser Legislaturperiode würde mich überraschen, da die SPD in Bezug auf 45-49 oft blockiert hat. Dabei ist sie ja selber, der bürgerliche Teil, 45-49 verfolgt worden. Aber das hat die Partei vergessen, aber die Friedrich-Ebert-Stiftung nicht.

Ich möchte nun den Rückenwind der Festschrift nutzen und eine Petition beim Bundestag einreichen. Entweder wird der Petition entsprochen und rehabilitiert oder die Petition dient dazu,

dass das Thema präsenter bei den Bundestagsabgeordneten wird. Dies könnte dazu führen, so hoffe ich, dass es zu einer neuen oder abgeänderten Gesetzgebung kommt.

Ich führe verschiedene Verfahren bzw. Rehabilitierungsverfahren der Familie:

Eine Rehabilitierung für das vorenthaltene Restgut, eine verwaltungsrechtliche Rehabilitierung und explizit eine Rehabilitierung für die 3 Verhaftungen und 1 Verhaftung mit Todesfolge wurde noch nicht beauftragt.

Fazit: Die Festschrift bedeutet Rückenwind, um den Gesetzgeber und die Politik über das Unrecht zu informieren und dann müssen Handlungswege ausgeleuchtet werden.

Herzliche Grüße

Fabian v. Zehmen

## 2. **Achim von Quistorp:**

Gratulation, verehrter Graf Schwerin, was für ein gelungener Festakt! Hohe Beteiligung, hervorragende Redebeiträge und Grußworte, passende schöne Musik!

Und auch Sie persönlich wurden mehrfach gelobt und bedankt. Wie angemessen. Auch Ihre eigenen Wortbeiträge.

Leider musste ich aufgrund eines Folgetermins etwas früher gehen, war aber froh und dankbar, dass ich dort war.

Ihnen und der ARE weiterhin alles Gute!

Herzliche Grüße  
Achim Quistorp

## 3. **Prof. Dr. Edzard Schmidt-Jortzig:**

Sehr geehrter Graf Schwerin,

bevor ich in den Thüringer Wald aufbreche, will ich jedenfalls noch elektronisch für die Zusendung der schönen ARE-Festschrift danken. Da ich bei dem Jubiläums-Festakt nicht dabei sein konnte, finde ich nun dieses schriftliche Erinnerungsdokument ausgesprochen ansehnlich und gelungen.

Gewissermaßen als kleine Gegengabe werde ich mir erlauben, Ihnen jetzt meine einschlägige juristische Positionsbestimmung von 1995 zuzusenden und auf dem Weg in die Ferien rasch noch einzustecken. Sie fiel mir just zufällig wieder in die Hände, und sie erscheint mir nun rechtsspezifisch wie ein zusammenfassender Rückblick bzw. eine richtige Bilanz des traurigen Kapitels staatlichen Nach-Wiedervereinigungs-Umganges mit dem Alteigentum.

Mit besten Grüßen, Ihr  
Edzard Schmidt-Jortzig